

# Garagenneubau genehmigt, Sichtschutz nicht

## Bauausschuss-Sitzung – Zustimmung fand auch Umbau von Zahnarzt-Praxis – Bei Ufersanierung besteht Handlungsbedarf

**Tann.** Bei Ortsterminen hatte der Bauausschuss in seiner jüngsten Zusammenkunft Beschlüsse zu fassen. Zustimmung gab es für eine Nutzungsänderung des bestehenden Lagers zu einer Büro- und Ladenfläche sowie den Anbau einer Überdachung und Neubau von Fertiggaragen einer Firma an der Tuchmacherstraße im Tanner Gewerbegebiet. Es ging vor allem darum, ob die neuen Gebäude die Sicht auf die Straße und ihre Einmündung maßgeblich beeinträchtigen, was aber nicht der Fall ist.

Ablehnend war der Bescheid für die Errichtung eines Sichtschutzes am Sagmeisterweg in Walburgskirchen. Das Wohnhaus in Hanglage befindet sich noch im Bau und soll mit einem zwei Meter hohen Bretterzaun fremden Blicken entzogen werden. Vor Ort fanden es die Ausschuss-Mitglieder gar nicht schön, dass man sich derart einbunkert. Laut Bebauungsplan sind hier nur Holz- oder Maschendrahtzäune sowie Steinmauern bis zu einer Höhe von einem Meter zulässig. Dem Antragsteller, der diese Voranfrage gestellt hatte, wurde gesagt, er könne auch Büsche pflanzen, die mit der Zeit den entsprechenden Sichtschutz bieten. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde abgelehnt.

Die übrigen Sitzungspunkte wurden schnell im Rathaussaal abgehandelt, wobei es durchwegs Zustimmung gab. Dies betraf zuerst die Nutzungsänderung einer Halle mit Errichtung einer Überdachung, Anbringen einer Außentreppe, Aufstellung eines Containers sowie eines Hochregals und Errichtung einer Einfriedungsmauer auf einem Grundstück in Hirschdobl. Interessen der Gemeinde oder Anlieger werden nicht verletzt.

Genehmigt wurde die Nutzungsänderung zum Umbau von ehemaligen Zahnarzt-Praxisräumen zu Monteurzimmern im Gebäude Marktplatz 32. Wichtig war hier, dass ausreichend Stellplätze vorhanden sind. Über den Einbau einer Werkstatt in ehemalige Stallungen sowie die Errichtung von zwei Carports auf einem Flurstück in Felln entscheidet das Landratsamt, weil es sich um eine Maßnahme im Außenbereich handelt. Aus Sicht der Marktgemeinde sprechen keine Gründe dagegen. So konnte der Ausschuss sein Einvernehmen erteilen.

Unproblematisch ist der Einbau von drei Wohneinheiten in ein Mehrfamilienhaus mit Errichtung zusätzlicher Stellplätze am Rosenweg in Tann. Verlängert wurde der bereits im Jahr 2007 erteilte positive Vorbescheid zum Umbau eines Stallgebäudes in ein Wohnhaus in Schachten, was zur Gemarkung Walburgskirchen gehört. Die beantragte Ufersanierung am Grasenseer Bach bei Walburgskirchen will die Gemeinde in den Maßnahmenkatalog für 2023 aufnehmen. Hierzu gab es bereits eine Abstimmung mit dem Zweckverband zum Unterhalt von Gewässern 3. Ordnung, wie der Sitzungsleiter bekannt gab. Die Gemeinde sei Mitglied im Zweckverband und zahle jährlich einen Beitrag von rund 10000 Euro. Weitere solcher Maßnahmen wurden bereits angemeldet und sollen nach Dringlichkeit abgearbeitet werden. „Es

## **PNP, Samstag, 10.09.2022**

besteht Handlungsbedarf – unter anderem im Bereich der Überlaufbecken“, betonte 2. Bürgermeister Josef Ebenhofer.

Abschließend ging es noch um einen Antrag auf Anpassung der Außenbereichssatzung in Grasensee, um dort den Bau eines Einfamilienhauses zu ermöglichen. Erste Gespräche mit der Gemeinde verliefen negativ und es sei zu erwarten, dass das Landratsamt dazu „Nein“ sagt. So beschloss das Gremium einen Kompromiss: Das Bauvorhaben wird im Rahmen der Möglichkeiten durch die Gemeinde unterstützt. Man werde auf die Voranfrage warten und anhand der Pläne über das weitere Vorgehen entscheiden. – frä